



Werden bei der Arbeit mit Kooperationsgruppen Geräte und Anlagen des Sportvereins genutzt, kann im Falle der Beschädigung von Vereinsvermögen weder das Land Niedersachsen noch der Schulträger haftbar gemacht werden.

Dieser Vertrag endet mit Ablauf des beantragten Zeitraumes oder nach Entfallen der Voraussetzungen für die Bildung der Kooperationsgruppe. Eine fristlose Kündigung ist insbesondere bei einem groben Verstoß gegen bestehende Vorschriften für Schulveranstaltungen einschließlich der Sicherheitsvorschriften möglich.

**Die Richtlinie für die Bereitstellung von Fördermitteln für Leiterinnen bzw. Leiter von Kooperationsgruppen des Aktionsprogramms „Schule und Sportverein“ erkennen wir an.**

**Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben.**

**Leiterin / Leiter der Kooperationsgruppe:**

Ort: \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Sportverein:**

Ort: \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Unterschrift der / des Vertretungsberechtigten

**Schulleitung:**

Das Einvernehmen mit dem Träger der Schülerbeförderung über die Einrichtung und Durchführung der Kooperationsgruppe ist hergestellt. Reguläre Unterrichtszeit der beteiligten Schülerinnen und Schüler wird nicht in Anspruch genommen. Kooperationsmaßnahmen im Rahmen des Betreuungsangebotes an Grundschulen und Ganztagschulen können nicht aus Mitteln gefördert werden, die für das Aktionsprogramm bereitstehen, sondern sind aus dem schuleigenen Personalbudget zu finanzieren. Budgetierte Ganztagschulen und Grundschulen können deshalb nur Anträge für Kooperationsgruppen stellen, die außerhalb der Betreuungszeiten stattfinden. Die Einhaltung der Grundsätze zum Schulsport (RdErl. d. MK v. 1.1.2005, SVBl. S. 14) wird durch die Unterschrift der Schulleitung bestätigt.

Ort: \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Unterschrift Schulleitung

**Stellungnahme der Landesschulbehörde:**

Der Antrag wird genehmigt.  Der Antrag wird abgelehnt.

Ort: \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Unterschrift Landesschulbehörde

**Entscheidung des LandesSportBundes über Förderung der Kooperation:**

Der Antrag auf Förderung wird genehmigt.  Der Antrag auf Förderung wird abgelehnt.

Die Fördersumme beträgt: € \_\_\_\_\_

Hannover, den \_\_\_\_\_  
Unterschrift LandesSportBund